

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft entsprach und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab 26. November 2002 bzw. 4. Juli 2003 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen, wovon drei noch in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 umgesetzt werden:

Die zur **Kodex Ziffer 3.4** (nähere Festlegung der Informations- und Berichtspflichten) erklärte Abweichung ist entfallen. In der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2003 legte der Aufsichtsrat im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest.

Gemäß **Kodex Ziffer 4.2.4 in der Fassung ab 4. Juli 2003** soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Die zur **Kodex Ziffer 5.1.3** (Geschäftsordnung des Aufsichtsrats) erklärte Abweichung ist entfallen. In der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2003 verabschiedete der Aufsichtsrat eine eigene Geschäftsordnung.

Die zur **Kodex Ziffer 5.3.2** (Einrichtung eines Prüfungsausschusses) erklärte Abweichung ist entfallen. In der unmittelbar nach der Hauptversammlung am 31. März 2003 stattgefundenen konstituierenden Sitzung des neugewählten Aufsichtsrats setzte dieser einen Prüfungsausschuss ein.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.1** soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. In der Aufsichtsratssitzung vom 27. August 2003 wurde beschlossen, die festgelegte Altersgrenze aufzuheben, so daß dieser Empfehlung nicht weiter gefolgt wurde und wird.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.2** wird eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat auch dadurch ermöglicht, daß Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.5** soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Aufgrund satzungsändernden Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. März 2003 erhalten Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen eine gesonderte Vergütung. Die Empfehlung, daß der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert zu berücksichtigen ist, wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.5 in der Fassung ab 4. Juli 2003** soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.1** sollen der Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt

werden. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird erstmals für das Geschäftsjahr 2005 den Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufstellen.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.2** sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Diese Empfehlung wird ab dem ersten Quartal 2004 umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.4** soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlicht werden, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, wobei angegeben werden sollen: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Der Geschäftsbericht 2003 der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird eine solche Liste enthalten.

Nürnberg, im Dezember 2003

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Hans-Peter Schmidt

Günther Riedel

Dr. Werner Rupp